

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Mittelrheinische Metallgießerei
Heinrich Beyer GmbH & Co. KG
Koblenzer Str. 69
56626 Andernach

**REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT**

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

12.05.2017

Mein Aktenzeichen
23/01/5.1/2017/0168
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
08.05.2017

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Yann Schricker
Yann.Schricker@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2052
0261 120-2171

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Anordnung vom 03.03.2006, Az.: 23/1-137-275, A 51.0-8/06 Hof/Be

hier: Emissionsmessungen

Antrag auf Aussetzung der Emissionsmessung 2017 vom 08.05.2017,

Az.: Hr.Wild/kr

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des gestellten Antrags der wird die o.g. Anordnung hinsichtlich der im Jahre 2017 anstehenden wiederkehrenden Emissionsmessungen für die nachstehenden Quellen ausgesetzt:

Aluminiumgussanlage

- a) Emissionsquelle 11 (Schmelzofen G5)
- b) Emissionsquelle 14 (Schmelzofen G34)

Kupfergussanlage

c) Emissionsquellen 312, 322 und 332 (Trennmaschinen)

Begründung

Die Aussetzung der Emissionsmessungen erfolgt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit.

Der Schmelzofen G5 wurde nach den Angaben im o.g. Schreiben im Jahre 2015 lediglich 24 Stunden und im Jahr 2016 46 Stunden betrieben.

An der Quelle 11 (Schmelzofen G5) wurden bei der Messung am 19.06.2008 folgende Konzentrationen ermittelt:

Messkomponente	Mittelwert Konzentration	Grenzwert
Gesamtstaub	1,82 mg/m ³	10 mg/m ³
Chlorwasserstoff	0,46 mg/m ³	30 mg/m ³
Fluorwasserstoff	0,28 mg/m ³	3 mg/m ³

Die Emissionsgrenzwerte sind sehr deutlich unterschritten. Die Messungen erfolgten laut Messbericht im Zustand höchster Emissionen. Es ist keine Abgasreinigungseinrichtung vorhanden, so dass mangelnde Wartung, Filterschäden usw. nicht relevant sind. Bei unveränderter Betriebsweise sind daher Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte nahezu auszuschließen.

Der Schmelzofen G35 hat sowohl im Jahre 2015 als auch 2016 stillgestanden.

Bei den Emissionsmessungen an den Quellen der Trennmaschinen am 25.08.2011 wurden mittlere Gesamtstaubkonzentrationen von 0,1 bis 0,3 mg/m³ gemessen, bei einem einzuhaltenden Emissionsgrenzwert von 20 mg/m³. Da die Schneidvorgänge nur ca. 30 Sekunden dauern, mussten bei den Messungen zusätzlich quasikontinuierlich Filterstaub aus der Zentralfilteranlage manuell rohgasseitig aufgegeben werden um eine Messung überhaupt zu ermöglichen. Damit lag eine höchste Rohgasbeladung vor, die im Normalbetrieb der Anlagen nicht erreicht wird. Dieser hohe Aufwand ist aufgrund der geschilderten Betriebsweise unverhältnismäßig, so dass ein Aussetzen der Messverpflichtung m.E. gerechtfertigt ist.

Die Filteranlagen sind regelmäßig auf Schäden zu prüfen und zu warten. Hierüber sind Nachweise zu führen.

Die Kostenfestsetzung ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Stresemannstraße 3 – 5, 56068 Koblenz oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an SGDNord@Poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise zur Verwendung der elektronischen Form erhalten Sie auf der Homepage der SGD Nord unter <http://www.sgd nord.rlp.de/de/service/elektronische-Kommunikation>.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Yann Schricker